

## MONITORING DER OSTBELGISCHEN WIRTSCHAFT (STAND: 16. NOVEMBER 2021)

### 1. EINLEITUNG

Die Arbeitsgemeinschaft Ostbelgien Statistik und hier insbesondere deren Arbeitsgruppe, bestehend aus dem Fachbereich Beschäftigung und Standortentwicklung, dem Arbeitsamt, der WFG, dem WSR und der AVED/IHK, hat im Auftrag der für Beschäftigung und Tourismus zuständigen Ministerin ein Monitoring der ostbelgischen Wirtschaft während der Corona-Krise erstellt. In diesem Monitoring wird die systematische Erfassung und Messung von aktuellen Wirtschaftsdaten in Ostbelgien vorgenommen.

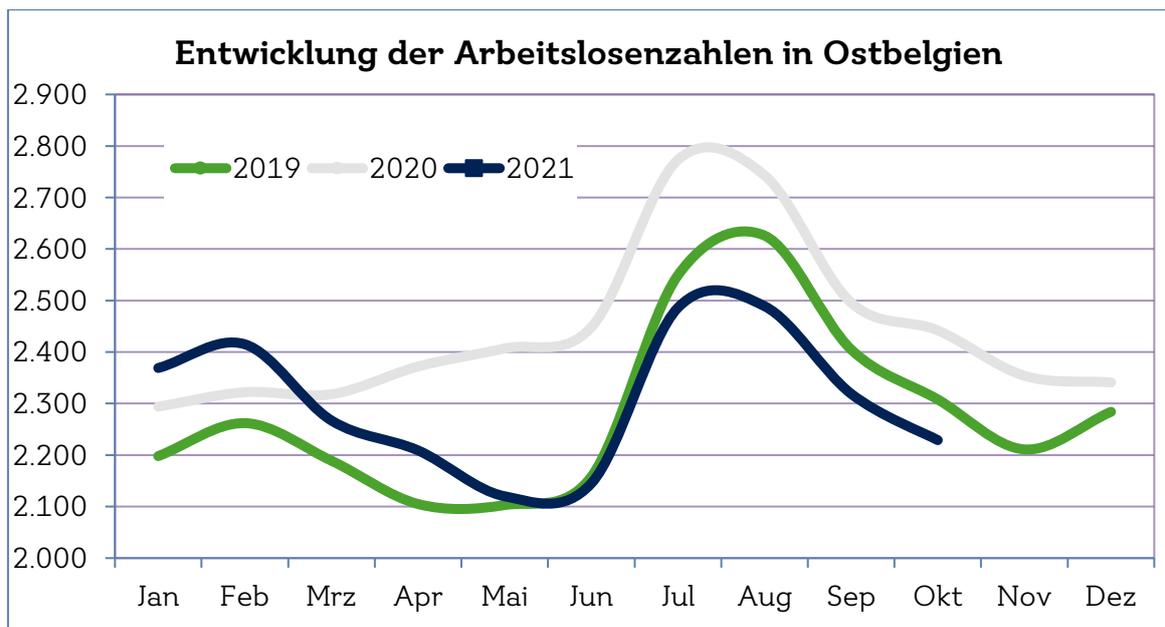
#### **Warum ist ein Monitoring der ostbelgischen Wirtschaft wichtig?**

Zur Vermeidung eines gesundheitlichen Notstandes wurden und werden wirtschaftliche Aktivitäten und soziale Kontakte beschränkt. Diese Maßnahmen wirken sich auf die Wirtschaft und die Beschäftigung und schlussendlich auch auf das gesellschaftliche Zusammenleben aus. Aus diesem Grund ist es wichtig, zeitnah die Entwicklung der Wirtschaftsdaten zu beobachten und anhand konkreter Zahlen zu messen. Die Schlussfolgerungen aus dieser Analyse werden in die politische Entscheidungsfindung einfließen und zielgerichtete Maßnahmen zur Abfederung der Krise ermöglichen.

Dieses Monitoring wird monatlich aktualisiert, wobei zum Ende jedes Quartals eine Langfassung und dazwischen Kurzfassungen veröffentlicht werden. Die Kurzfassungen enthalten weniger Indikatoren. Die nächste Langfassung wird Anfang Juli veröffentlicht. Der Erhebungsvorgang soll anhand von allgemeinen Wirtschaftsindikatoren, Indikatoren zum Arbeitsmarkt und zu den Unternehmen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft die gefährdeten Sektoren definieren und näher analysieren.

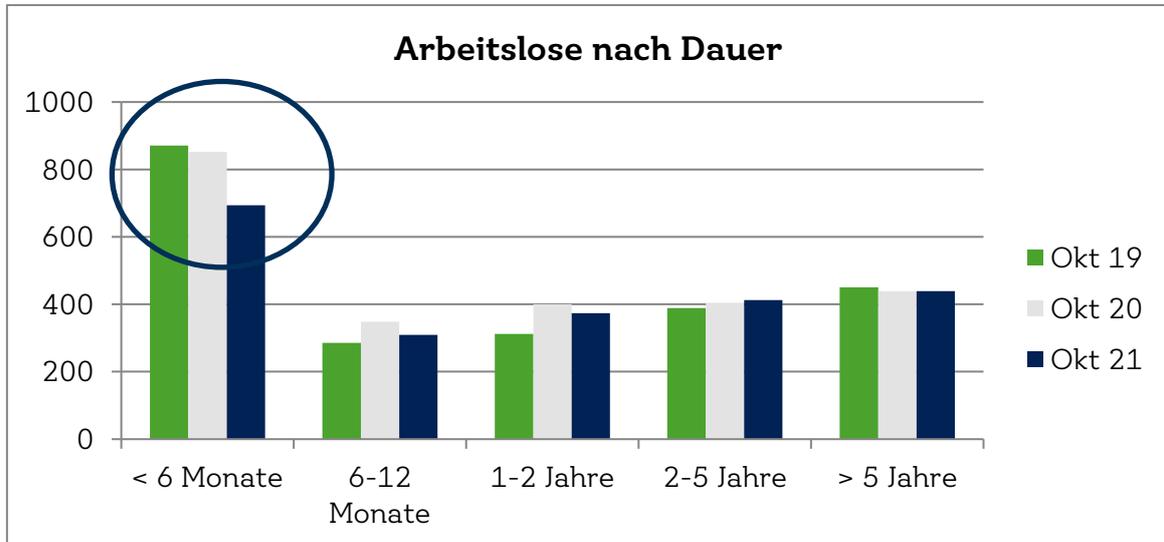
## 2. ARBEITSLOSIGKEIT

Die Zahl der Arbeitslosen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft liegt Ende Oktober bei 2.229 Personen. Dies bedeutet im Vergleich zum Oktober des Vorjahres einen Rückgang um 8,7 Prozent (oder -213 Personen). Damit liegt die Zahl der Arbeitslosen anderthalb Jahre nach Beginn der Corona-Krise auch deutlich niedriger als vor der Krise und sogar auf dem tiefsten Niveau der letzten 15 Jahre.



Quelle: Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Verglichen mit dem Vorjahr ist hinsichtlich der Dauer der Arbeitslosigkeit festzustellen, dass insbesondere die Zahl der Kurzzeitarbeitslosen sehr stark sinkt. Ein kleiner Teil der Personen, die im Laufe des Jahres vor Beginn der Corona-Krise arbeitslos geworden sind, ist allerdings nach und nach in Langzeitarbeitslosigkeit gegelitten, da die Reintegrationschancen während der Krise gesunken sind. Auch die Zahl der Arbeitslosen in Ausbildung ist seit 2019 gesunken.



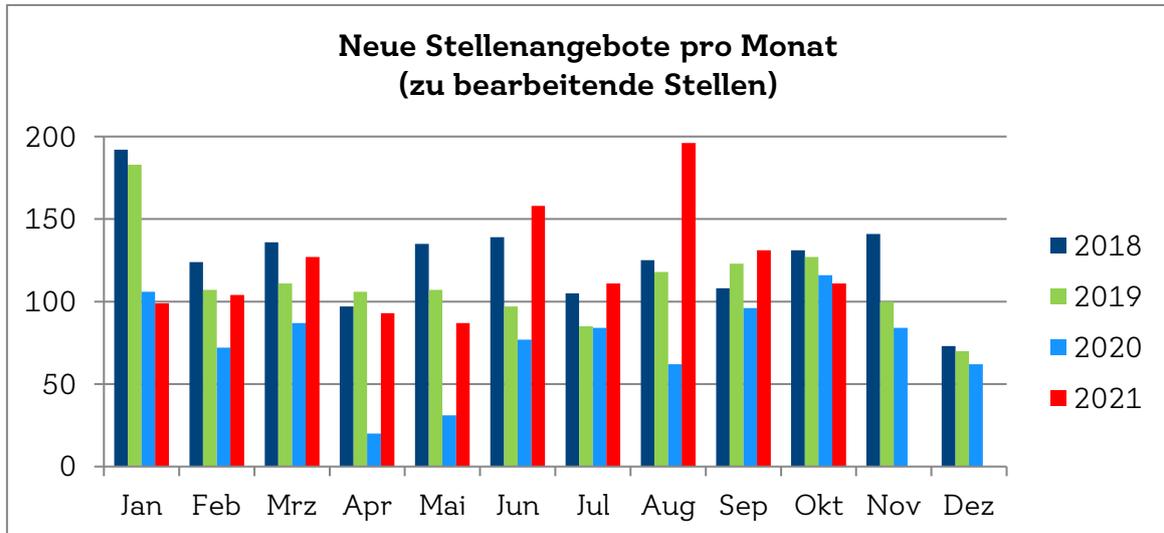
Quelle: Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Hinsichtlich der Altersstruktur, Qualifikation und Berufswünsche stellt man einen Rückgang in allen Altersgruppen, Qualifikationsniveaus und Berufsgruppen fest. Besonders stark ist der Rückgang bei den entschädigten Arbeitslosen und den jüngeren Arbeitssuchenden (unter 30 Jahre).

### 3. STELLENANGEBOTE

Die Zahl der beim Arbeitsamt eingegangenen Stellenangebote war 2020 um rund 30 Prozent im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen. Dieser Rückgang betraf mit Ausnahme der öffentlichen Verwaltung alle Sektoren.

Bis Oktober dieses Jahres wurden dem Arbeitsamt wieder 1.217 Stellen gemeldet. Das sind erheblich mehr als im Vorjahr (+62%), und die Gesamtzahl liegt mittlerweile sogar schon wieder über dem Niveau von 2019. Die Nachfrage nach Arbeitskräften liegt damit auch über dem Vor-Krisenniveau.



Quelle: Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft

#### 4. KURZARBEIT

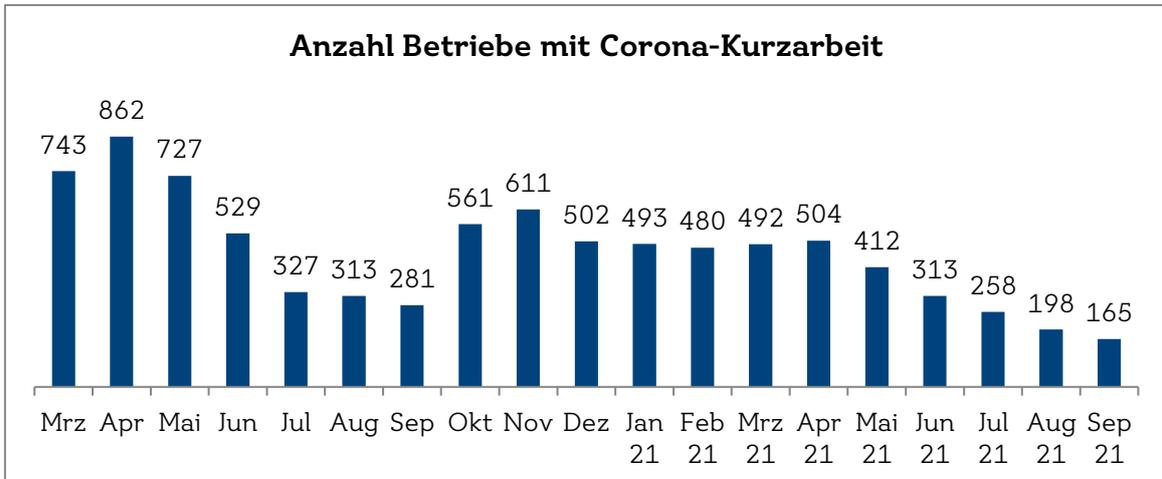
Durch den Rückgriff auf Kurzarbeit (= zeitweilige Arbeitslosigkeit) konnte ein starker Anstieg der Arbeitslosigkeit während der Corona-Krise vermieden werden. Kurzarbeiter bleiben unter Arbeitsvertrag und müssen sich (noch) nicht arbeitsuchend melden.

Während des Lockdowns im März-April 2020 war der Rückgriff auf Kurzarbeit in quasi allen Branchen des Privatsektors außerordentlich hoch, um dann im Laufe des Sommers wieder auf ein recht niedriges Niveau zu sinken. Im Zuge der zweiten Pandemie-Welle im Herbst wurden im Oktober wieder neue Einschränkungen des wirtschaftlichen Lebens beschlossen, die aber unmittelbar nur die Bereiche Handel, Horeca, personenbezogene Dienstleistungen und Kunst, Unterhaltung und Erholung betrafen. Ab Dezember durfte dann zumindest der Einzelhandel wieder öffnen.

Nachdem sich die Kurzarbeit 2021 lange auf einem Plateau gehalten hat, ist seit Mai ein deutlicher Rückgang festzustellen, der sich durch alle Wirtschaftszweige zieht.

Laut den provisorischen<sup>1</sup> Zahlen des Landesamts für Arbeitsbeschaffung haben im September Beschäftigte bei 165 Arbeitgebern mit Sozialsitz in der Deutschsprachigen Gemeinschaft Kurzarbeitergeld erhalten. Somit sinkt der Anteil der betroffenen hiesigen Arbeitgeber auf 7 Prozent. Die meisten Betriebe mit Kurzarbeit sind im Handel (49) und im verarbeitenden Gewerbe (39) zu finden. Im Horeca-Sektor haben noch 23 Betriebe Kurzarbeit beantragt.

<sup>1</sup> Die Zahlen werden während 2-3 Monaten noch nachträglich nach oben korrigiert, wenn alle Anträge bearbeitet und die Kontrollen erfolgt sind.



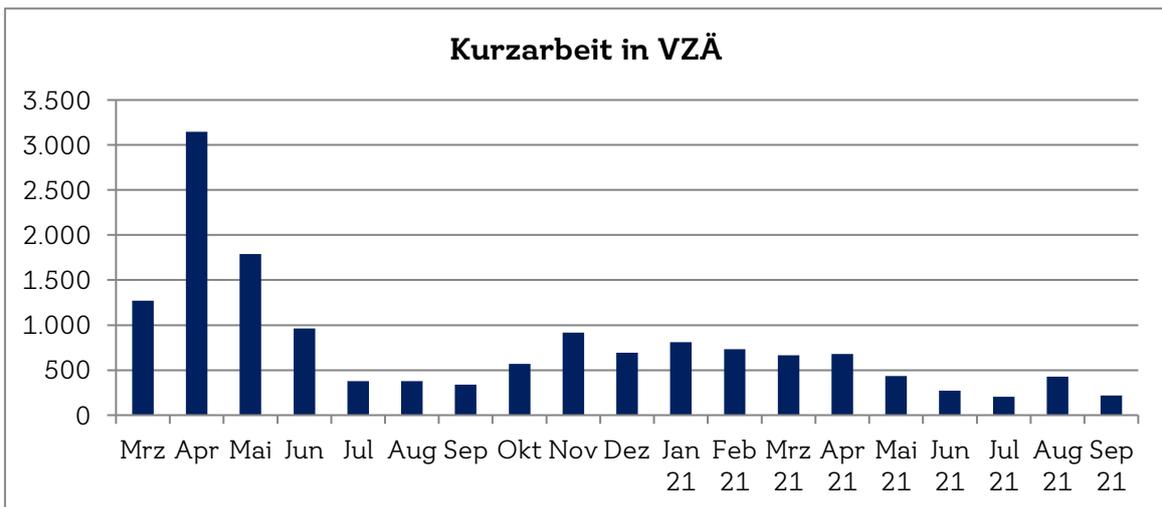
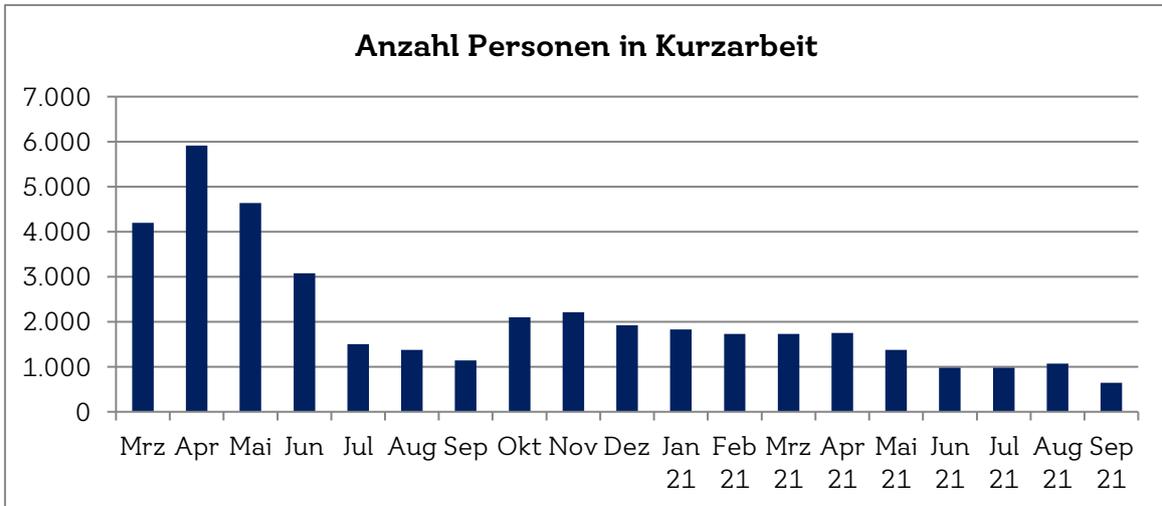
Quelle: Landesamt für Arbeitsbeschaffung

Bei den betroffenen Personen werden die Zahlen seit Juli durch die Hochwasserkatastrophe „verfälscht“: Auch die Arbeitnehmer, die aufgrund der Hochwasserschäden in Kurzarbeit versetzt worden sind, zählen als Kurzarbeiter aufgrund höherer Gewalt und fließen in die „Corona-Statistiken“ des LfA mit ein.

Dadurch sind die Zahlen im Juli, aber vor allem im August wieder höher ausgefallen, statt weiter zu sinken wie es zu erwarten gewesen wäre auf Basis der Corona-Entwicklung. Im September waren nach vorläufiger Zählung 647 Personen in Kurzarbeit, was wieder einen Rückgang zum Vormonat bedeutet (-40%). Zudem sinkt auch wieder der Anteil der Personen mit einer längeren Dauer der Kurzarbeit, was sich auf den Umfang der Kurzarbeit, ausgedrückt in Vollzeitäquivalent oder in ausbezahlten Kurzarbeitstagen, auswirkt:

- In Vollzeitäquivalent ausgedrückt (ausbezahlte „unités budgétaires“), umfasste die Kurzarbeit im August 429 VZÄ und im September bislang 219 VZÄ.
- Die Anzahl der Kurzarbeitstage liegt im August bei 11.100 und im September bei rund 5.600.

Allerdings werden auch diese Werte wahrscheinlich im Folgemonat noch nach oben korrigiert, so dass der vermeintliche Rückgang am Ende zumindest deutlich geringer ausfallen wird.



Quelle: Landesamt für Arbeitsbeschaffung

Im September konzentrierte sich die Corona-Kurzarbeit weiter stark auf das verarbeitende Gewerbe. 52 Prozent der Kurzarbeitstage entfallen derzeit auf diesen Sektor. Dies ist wohl darauf zurückzuführen, dass es auch der Sektor ist, in dem das Hochwasser den größten Schaden angerichtet hat. Auf den Handels- und KfZ-Sektor entfallen 11 Prozent aller Kurzarbeitstage, neuerdings gefolgt vom Gesundheits- und Sozialwesen mit 10 Prozent.

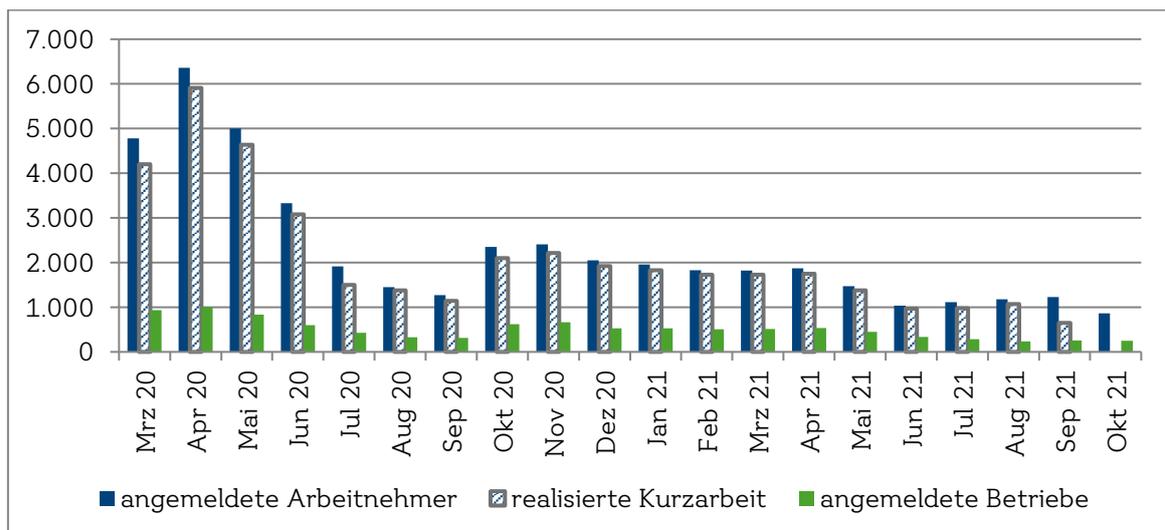
In den Bereichen Horeca sowie Kultur, Unterhaltung und Erholung setzt sich der Rückgang der Kurzarbeit fort.

Gemessen an der Gesamtbeschäftigung im jeweiligen Sektor (Arbeitsplätze laut ONSS 2019) waren im September rund drei Prozent der Arbeitnehmer in der Deutschsprachigen Gemeinschaft von Kurzarbeit betroffen<sup>2</sup>.

Den höchsten Anteil erreichen im September das verarbeitende Gewerbe sowie der Bereich Information & Kommunikation (jeweils 7% der Beschäftigten sind noch betroffen).

## Kurzarbeit im Oktober

Einen Ausblick auf die Entwicklung des letzten Monats (Oktober 2021), für den noch keine Daten zu den tatsächlich realisierten Auszahlungen vorliegen, erlauben die Zahlen des Landesamts für Arbeitsbeschaffung zur angemeldeten Kurzarbeit. Für Oktober haben noch 252 Betriebe Kurzarbeit angemeldet, was quasi identisch zum Vormonat ist (es handelt sich aber noch nur um eine vorläufige Zahl). Die Zahl der angemeldeten Personen (860) ist allerdings niedriger als im Vormonat. Tendenziell liegt die tatsächliche Realisierung bei rund 90 Prozent der Anmeldungen.



Quelle: Landesamt für Arbeitsbeschaffung

<sup>2</sup> Dieser Vergleich hinkt allerdings etwas: die Angaben zur Kurzarbeit beziehen sich nur auf Unternehmen mit Sitz in der Deutschsprachigen Gemeinschaft, die ONSS-Angaben beziehen sich auf alle Betriebssitze in der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Außerdem wird eine Anzahl Personen mit der Anzahl Arbeitsplätze verglichen.

## 5. CORONA-ÜBERBRÜCKUNGSRECHT

Das Corona-Überbrückungsrecht ist ein Ersatzeinkommen für Selbstständige, die zeitweilig kein oder kaum Einkommen erzielen. Es ist mit dem klassischen Überbrückungsrecht vergleichbar, aber an weniger Bedingungen gebunden. Es wurden verschiedene Kategorien des Corona-Überbrückungsrechtes eingeführt, die sich teilweise gegenseitig abgelöst haben. Seit Januar 2021 können zwei wesentliche Formen des Corona-Überbrückungsrechtes beantragt werden:

- Doppeltes Corona-Übergangsrecht (Typ „D“):
  - o Unternehmen, die verpflichtend geschlossen haben, oder Unternehmen, die von den geschlossenen Unternehmen abhängig sind.
  - o nur bei 100-prozentiger Schließung (ausgenommen: Take-away-Umsätze)
- Krisen-Überbrückungsrecht bei Umsatzeinbußen ab 40 Prozent (Typ „OT“): Unternehmen, die im Vormonat einen Umsatzrückgang um 40 Prozent im Vergleich zum Vorjahresmonat verzeichnet haben. Beispielsweise muss bei einem Antrag im Februar der Umsatz im Januar 2021 mindestens 40 Prozent geringer sein als im Januar 2020.

701 Selbstständige nehmen die beiden seit 2021 verfügbaren Formen in Anspruch (Stand 11.9.2021). Die Mehrzahl (70%) der Unternehmen haben als letzte genutzte Form das „Doppelte Überbrückungsrecht“ beantragt. Jeden Monat verändert sich die Gewichtung jedoch zugunsten des Krisenüberbrückungsgeldes, dass nun bei ca. 30 Prozent der Nutzer in diesem Jahr die zuletzt beantragte Form ist.

<b>Corona-Überbrückungsrecht für Selbstständige: Zahlungen der beiden seit 2021 gültigen Formen</b>			
Provisorische Zahlen, Stand <u>11.09.2021</u> Quelle: INASTI	Doppeltes Corona- Übergangsrecht (Typ „D“)	Krisen- Überbrückungsrecht Umsatzeinbußen ab 40% (Typ „OT“)	<b>Total</b>
Amel	28	14	42
Bütgenbach	51	19	70
Büllingen	32	21	53
Burg-Reuland	30	9	39
St.Vith	71	26	97
<b>Süden</b>	<b>212</b>	<b>89</b>	<b>301</b>
Eupen	124	67	191
Kelmis	58	18	76
Lontzen	36	18	54
Raeren	56	23	79
<b>Norden</b>	<b>274</b>	<b>126</b>	<b>400</b>
<b>Total</b>	<b>486</b>	<b>215</b>	<b>701</b>

Neben den beiden hier aufgezeigten Hilfen und dem klassischen Überbrückungsrecht können Selbstständige auch eine Unterstützung beantragen, wenn sie ihre Tätigkeit aufgrund von Quarantäne einstellen mussten (eigene Quarantäne oder Quarantäne des eigenen Kindes). Diese Möglichkeit wurde bislang 22 Mal genutzt.

Die folgende Tabelle zeigt auf, in welchen Berufen die Zahlungen bislang im Jahr 2021 getätigt wurden. Anteilig an der Gesamtzahl der Selbstständigen hat der Dienstleistungssektor bislang am häufigsten auf die beiden aktuell gültigen Formen des Corona-Überbrückungsrechtes zurückgegriffen. In absoluten Zahlen stellen die Selbstständigen des Handels (inkl. HoReCa) die größte Nutzergruppe.

Quelle: INASTI	Nutzung eines Überbrückungsrechtes im Jahr 2021 (Stand 11.09.2021)	Vgl. zum Gesamt der Selbstständigen in % (12.2019)
Selbstständige Berufe im Primärsektor	15	1%
Selbstständige Berufe in der Industrie	88	6%
Selbstständige Berufe im Handel, Versicherungen, Banken	341	22%
Freie Berufe	94	6%
Selbstständige Berufe im Bereich Dienstleistungen	158	28%
Sonstige selbstständige Berufe	5	25%
<b>Total</b>	<b>701</b>	<b>11%</b>

Quelle: INASTI	Nutzung eines Überbrückungsrechtes im Jahr 2021 (Stand 07.08.2021)	Vgl. zum Gesamt der Selbstständigen in % (12.2019)
Selbstständige Berufe im Primärsektor	16	1%
Selbstständige Berufe in der Industrie	88	6%
Selbstständige Berufe im Handel, Versicherungen, Banken	340	22%
Freie Berufe	94	6%
Selbstständige Berufe im Bereich Dienstleistungen	159	28%
Sonstige selbstständige Berufe	5	25%
<b>Total</b>	<b>702</b>	<b>11%</b>